

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 29. Oktober 2009
GZ 302.028/001-S4-2/09

Entwurf eines Rechnungslegungsrechts-Änderungs- gesetzes 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Oktober 2009, GZ BMJ-B10.075/0004-I 7/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes 2010 und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen führen die finanziellen Auswirkungen zwar betraglich an, eine Herleitung dieser Beträge fehlt jedoch. Der Rechnungshof verweist in diesem Zusammenhang auf Pkt. 1.4.1 der Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., demzufolge *„die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. (...) so klar darzustellen und nachvollziehbar wird“*. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nur zum Teil den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: